

Termin- & Ausfallregelungen - Auszug aus den AGB (§§ 9–12) Stand: 01.10.2026

Terminbuchung & Erinnerung

- Gebuchte Termine sind verbindlich und nicht auf Dritte übertragbar.
- Absagen und Umbuchungswünsche bitte schriftlich per E-Mail an kontakt@singfarben.de.
- Bei kurzfristigen Absagen am selben Tag bitte zusätzlich eine **SMS an +491754008015** senden (**kein WhatsApp, keine Sprachnachrichten**).
- Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Nachrichteneingangs. Danach richtet sich, ob die Absage mindestens 48 Stunden (Ü48) oder weniger als 48 Stunden (U48) vor dem jeweiligen Termin erfolgt.
- Einen Tag vor dem Termin erfolgt eine Erinnerungs-SMS „Reminder“ durch die Lehrkraft. Den Erhalt der SMS bitte kurz rückbestätigen; ein Daumen-hoch-Emoji ist ausreichend.

Absage seitens des Schülers

Ü48 – Mindestens 48 Stunden vor dem Termin

Es sind maximal zwei Verlegungen möglich. Voraussetzung für jede Verlegung ist, dass die Absage mindestens 48 Stunden vor dem jeweiligen Termin eingeht. Bei Absagen unter 48 Stunden gelten die gesonderten Regelungen für kurzfristige Absagen.

Verlegung 1 (V1): Sagt der Schüler mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin ab, vereinbaren Lehrkraft und Schüler einen Ersatztermin.

Verlegung 2 (V2): Kann der Schüler auch den ersten Ersatztermin nicht wahrnehmen, ist eine zweite Verlegung möglich, sofern die Absage mindestens 48 Stunden vor dem Ersatztermin eingeht.

Keine Verlegung 3: Kann der Schüler auch den zweiten Ersatztermin nicht wahrnehmen, ist keine weitere Verlegung möglich. Es besteht kein weiterer Anspruch auf Nachholung oder Rückerstattung der Unterrichtsgebühr. Die Stunde gilt als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet.

U48 – Weniger als 48 Stunden vor dem Termin (kurzfristige Absage)

Die Stunde gilt als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet.

Kulanzregelung: In begründeten Ausnahmefällen kann die Lehrkraft nach eigenem Ermessen eine Kulanznachholung ermöglichen. Ein Anspruch auf Umbuchung, Nachholung oder Rückerstattung besteht nicht.

Wird ein Kulanz-Ersatztermin vereinbart und vom Schüler nicht wahrgenommen, verfällt die Stunde endgültig. Sie gilt als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet. Dies gilt unabhängig davon, wie frühzeitig der Ersatztermin erneut abgesagt wird. Eine weitere Verlegung oder Nachholung ist ausgeschlossen.

Bei Nichterscheinen ohne Absage

Die Stunde gilt als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Rückerstattung.

Ergänzende Regelungen für Modelle mit Laufzeitbindung (10er-Karte / Gutschein)

Nachholstunden und Umbuchungen müssen innerhalb der jeweils vereinbarten vertraglichen Laufzeit stattfinden. Nach Ablauf der Laufzeit verfällt jeder Anspruch auf Nachholung. Eine Rückerstattung der Unterrichtsgebühr ist ausgeschlossen.

Gruppenunterricht

Nicht wahrgenommene Termine durch den Schüler können unabhängig vom Zeitpunkt der Absage weder nachgeholt noch rückerstattet werden.

Längerer Unterrichtsausfall und Umzug außerhalb des Einzugsbereichs

Bei längerem Unterrichtsausfall (§ 13) sowie bei einem Umzug außerhalb des Einzugsbereichs (§ 14) gelten gesonderte Regelungen, die ausführlich in den aktuell geltenden AGB beschrieben sind.

Terminabsage seitens der Lehrkraft

10er-Karte / Gutschein / Gruppenunterricht (Modelle mit Laufzeit):

Kann ein vereinbarter Termin seitens der Lehrkraft nicht stattfinden, bemüht sie sich um eine zeitnahe Verlegung bzw. Nachholung. Dabei werden die zeitlichen Möglichkeiten des Schülers weitestgehend berücksichtigt.

Sagt der Schüler den vereinbarten Ersatztermin ab, gelten die regulären Ausfallregelungen für Schülerabsagen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absage, also mindestens 48 Stunden (Ü48) oder weniger als 48 Stunden (U48) vor dem jeweiligen Termin.

Bei Nichterscheinen des Schülers ohne vorherige Absage gilt: Die Stunde gilt als gehalten und wird zum vollen Preis berechnet. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Rückerstattung.

Einzelcoaching (Modell ohne Laufzeit):

Kann ein vereinbarter Termin seitens der Lehrkraft nicht stattfinden, entfällt dieser ersatzlos und ist für den Schüler nicht kostenpflichtig. Ein Ersatztermin kann von der Lehrkraft angeboten werden; ein Anspruch darauf besteht nicht.